

H

Gildesportordnung

der Ahrensburger Schützengilde e.V.



Inhalt

Präambel	3
§ 1 Allgemeines.....	3
§ 2 Winterpause	3
§ 3 Schießausschuss	3
§ 4 Sportleiter, stellvertretender Sportleiter und Spartenleiter.....	4
§ 5 Aufgaben des Schießausschusses.....	6
§ 6 Meisterschaften, Pokalschießen und Vergleichsschießen	7
§ 7 Ahrensburger Schießsportwoche	8
§ 8 Mitgeltende Vorschriften, Ordnungen und Dokumente	8
§ 9 Schlussbestimmung	9
§ 10 Inkrafttreten	9

Präambel

Diese Ordnung befindet sich im Einklang mit der Satzung der Ahrensburger Schützengilde e.V. und ergänzt diese gemäß § 41. Weitere ergänzende Gildeordnungen gelten sinngemäß.

§ 1 Allgemeines

Die vorliegende Gildesportordnung regelt die Aufgaben des Schießausschusses sowie die Aufgaben weiterer, zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes notwendiger, Funktionen.

Darüber hinaus werden Festlegungen zu Wettkämpfen, Pokalschießen und anderen sportlichen Veranstaltungen der Ahrensburger Schützengilde getroffen.

§ 2 Winterpause

In der Winterpause ab dem 07. Dezember jeden Jahres findet grundsätzlich kein Schießbetrieb oder Betrieb der Gastronomie statt.

Das Ende der Winterpause wird vom geschäftsführenden Vorstand für jedes Jahr neu festgelegt. Die Winterpause soll eine Länge von 6 Wochen nicht überschreiten.

§ 3 Schießausschuss

Zur Sicherstellung des geregelten Ablaufes im sportlichen Bereich des Gildelebens müssen viele Dinge organisatorisch festgelegt werden.

Diese Aufgabe übernimmt im Wesentlichen der Schießausschuss.

Dem Schießausschuss sollen mindestens folgende Mitglieder angehören, sofern die Funktionen besetzt sind:

- Sportleiter
- stellvertretender Sportleiter
- Vertreter der Jugendleitung
- Vertreter der Damenabteilung
- Spartenleiter:
 - Bogenschiessen
 - Keiler / Laufende Scheibe
 - Kurzwaffe
 - Langwaffe
 - Sommerbiathlon
- Liga-Koordinator
- Vertreter der ASG EDV

Nach Bedarf können weitere Mitglieder aufgaben- und / oder sachbezogen hinzugezogen werden (z.B. Vertreter von Arbeitsgruppen, Festausschuss oder Gildewirt).

In regelmäßigen Sitzungen wird für die sportliche Arbeit der Schützengilde die Grundlage gelegt. Die Sitzungen sind gemäß der Geschäftsordnung der Ahrensburger Schützengilde durchzuführen und zu protokollieren.

§ 4 Sportleiter, stellvertretender Sportleiter und Spartenleiter

1. Der Sportleiter

Als Mitglied des erweiterten Vorstandes leitet, organisiert und überblickt er die sportlichen Belange der Gilde. Er koordiniert die Arbeit der im sportlichen Bereich organisatorisch tätigen Mitglieder und der lizenzierten Trainer. Der Sportleiter stimmt sich eng mit der Jugendleitung ab.

Er ist verantwortlich für die Durchführung der Wettkämpfe und der sportlichen Veranstaltungen, die im Schützenhaus der Ahrensburger Schützengilde stattfinden.

Der Sportleiter meldet die Einzelschützen und Mannschaften zu den Wettkämpfen und Meisterschaften im Einvernehmen mit den ihm im sportlichen Bereich zuarbeitenden Mitgliedern (Jugendleitung und Trainer) und gibt rechtzeitig die Termine bekannt.

Er kann diverse Aufgaben an die Mitglieder des Schießausschusses, an Gildemitglieder oder dafür berechnigte Personen delegieren.

Er stellt den Plan für die Standaufsichten auf. Hierfür kann er jeden berechtigten Schützen verpflichten.

Er vertritt die Gilde auf Kreis- oder Landesebene bei den Sportleiterveranstaltungen.

2. Der stellvertretende Sportleiter

Der stellvertretende Sportleiter übernimmt die Aufgaben des Sportleiters im Falle dessen Verhinderung. Er unterstützt den Sportleiter bei allen seinen Aufgaben. Die Aufgabenaufteilung ist zwischen dem Sportleiter und dem stellvertretenden Sportleiter abzustimmen und dem Schießausschuss bekannt zu geben.

3. Der Spartenleiter

Als Mitglied des Schießausschusses ist er gegenüber dem Sportleiter verantwortlich.

Es soll für jede sportliche Disziplin einen Spartenleiter geben:

- Bogenschiessen
- Keiler / Laufende Scheibe
- Kurzwaffe
- Langwaffe
- Sommerbiathlon

Der Spartenleiter organisiert Wettkampf, Training und andere Schießen der jeweiligen Schützen. Er soll Möglichkeiten zur Erweiterung und Förderung der Sparte entwickeln.

Als Unterstützung des Sportleiters vertritt er die Gilde auf Kreisebene im jeweiligen Bereich und berichtet hierüber dem Schießausschuss bzw. dem erweiterten Vorstand.

Der jeweilige Spartenleiter wird - das Einverständnis der Person vorausgesetzt - vom Schießausschuss berufen. Die Abberufung erfolgt durch den Sportleiter nach Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand.

4. Der Liga-Koordinator

Der Deutsche Schützenbund (DSB) bzw. der Norddeutsche Schützenbund (NDSB) führen jährlich ein System von Wettkämpfen durch, in dem Mannschaften in einem Liga-Modus gegeneinander antreten.

Der Liga-Koordinator ist für den Ligabetrieb der Ahrensburger Schützengilde verantwortlich und hat folgende Aufgaben:

- Meldung von Schützen und Mannschaften zur Teilnahme am Liga-System des DSB / NDSB in Abstimmung mit dem Sportleiter
- Benennung der Mannschaftsführer für die Mannschaften getrennt nach Disziplinen (i.d.R. Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr-Auflage)
- Festlegung der ersten Mannschaftsaufstellungen in Abstimmung mit den Mannschaftsführern (Stammschützen, Ersatzschützen)
- Kommunikation mit Veranstaltern bzw. Verantwortlichen von Auswärtswettkämpfen zur Vorbereitung (Termine, Schießstände, Anreise usw.)
- Unterstützung bei der Organisation von Heimwettkämpfen:
 - Sicherstellen von Personal (lizenzierte Ligawettkampfleiter, Aufsichten, EDV),
 - Organisieren von gastronomischer Versorgung, Aushängen, Zuschauern usw.
 - Hilfe bei der Ergebnisübermittlung an die Ligaleitung (NDSB) und ggf. Kontrolle von veröffentlichten Ergebnissen
- regelmäßige Berichterstattung zum Ligabetrieb gegenüber der Mitgliederversammlung, Vorstand oder Schießausschuss

5. ASG EDV

Die technische Ausstattung und Infrastruktur der Ahrensburger Schützengilde, insbesondere die EDV, sind für die reibungslose Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes von herausragender Bedeutung.

Durch das Team der ASG EDV soll der laufende Schießbetrieb mit den elektronischen Schießanlagen sichergestellt werden.

Aufgrund der hochkomplexen, computergestützten Verknüpfung von einzelnen elektronischen Schießanlagen zu einem modernen Gesamtsystem ist für die Durchführung von schießsportlichen Veranstaltungen in der Regel die technische Unterstützung durch das Team der ASG EDV erforderlich.

Aufgaben:

a) Die Administratoren des ASG EDV Teams haben unter anderem folgende *allgemeine* Aufgaben:

- Unterstützung der Nutzer und Beantwortung technischer Fragen
- Durchführung von Schulungen für Aufsichten und andere Gildemitglieder
- Konzepterstellung, Planung und Weiterentwicklung der Infrastruktur (insbesondere der Schießanlagen und der EDV (IT, Video, Telefon und Netzwerk))
- Installation, Konfiguration, Anpassung, Bedienung und Pflege des Systems
- Sicherung und Wiederherstellung von Daten oder Konfigurationen

- Dokumentation der Systemkonfiguration
- regelmäßige Durchführung von Diagnosen auf den Schießanlagen
- Verantwortlichkeit für das RZ als Arbeitsraum.
- Pflege eines Arbeitsbuches
(Erfassung von wesentlichen Eingriffen ins System, Konfig-Tipps, Bediener-Hinweise usw.)
- Pflege eines Arbeitsplanes
(wer macht EDV-Dienst – bei welcher Veranstaltung)
- Abwicklung von technischen Störungen (z.B. Anlagenversand zu Meyton)

b) Bei der *Wettkampfdurchführung* unterstützen die Mitglieder des ASG EDV Teams unter anderem wie folgt:

- Hinweise zur Planung
- Vorbereitung Meyton-System
 - erstellen, bearbeiten, importieren, einspielen von Startlisten
- Durchführung von Wettkampf / Schießen:
 - aktualisieren von Anzeigen (Scheiben, Liga-Modus o.ä.)
 - Standbelegung
 - Start / Stop von Wettkämpfen
 - Korrekturen während dem Wettkampf (z.B. Fehl- oder Fremdschüsse)
 - Ergebnisdruck
 - Erstellung von Ergebnislisten
 - exportieren von Ergebnissen (für Folgesysteme z.B. des NDSB)
 - veröffentlichen von Ergebnislisten (Internet)
 - Erstellung von Urkunden

c) Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung des Administrators der *Webseite* der Ahrensburger Schützengilde.

§ 5 Aufgaben des Schießausschusses

Grundsätzliche Aufgabe ist die Sicherstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Schützenhaus der Ahrensburger Schützengilde sowie die Sicherstellung der Teilnahme an sämtlichen, relevanten Wettbewerben im Kreis, Land, bundesweit oder auch international.

Der Schießausschuss wird vom Sportleiter verantwortlich geführt. In diesem Rahmen kann er die folgenden Zuständigkeiten delegieren:

- die Aufstellung des Terminplanes der Gilde
- die Aufstellung eines Planes der Aufsichten
- die Nachbeschaffung von Verbrauchsmaterial einleiten (Scheiben, Munition)

- die Bereitstellung von Sportgeräten aus Gildeeigentum
- Meldewesen zu Meisterschaften
- die Information über Lehrgänge (Sachkunde, Fortbildungen usw.)
- die Unterstützung bei waffenrechtlichen Fragen
- die Sicherstellung, dass ausreichend lizenzierte Trainer, Jugendbetreuer, Schießleiter, Ligawettkampfleiter und sachkundige Aufsichten vorhanden sind

Darüber hinaus ist der Schießausschuss unter anderem zuständig für:

- die Unterstützung des Festausschusses bei sportlichen Themen (z.B. Schießen beim Tag der offenen Tür)
- die Unterstützung bei der Durchführung des Königsschießens
- die Organisation von Pokal- und Vergleichsschießen mit befreundeten Vereinen und anderen Gästen
- die Überwachung der Instandhaltungsarbeiten auf den Schießständen
- die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schießanlagen
- Vorschläge zu Ehrungen
- die Unterstützung beim Schießen um Leistungsnadeln (NDSB, DSB) mit Abzeichnen der Scheiben / Ausdrucke, Einschicken und Überreichen.
- Information über Ausschreibungen, Wettbewerbe, Vergleichsschießen usw.
- die Unterstützung von Kaderschützen

§ 6 Meisterschaften, Pokalschießen und Vergleichsschießen

Als Bestandteil dieser Ordnung werden alle Schießen der Ahrensburger Schützengilde erfasst. Dabei soll im wesentlichen für künftige Jahre dokumentiert werden, welche Wettbewerbe es gibt.

Die Liste der Wettbewerbe wird als *Anlage 1* zu dieser Ordnung geführt.

1. Diese Liste enthält mindestens folgende Informationen:

- Name / Bezeichnung des Wettbewerbs
- Disziplin / Entfernung / Schusszahl (getrennt nach Probe und Wertung) / Schießzeit
- Scheibenform / Ringscheibe / Glücksscheibe (Papier, Scheibenband [Königsschießen], elektronische Scheibe usw.)
- Auswertungsschema (Ring, Zehntel, Teiler, andere)
- Ausschreibungstexte (soweit vorhanden und sinnvoll)
- Einteilung bzw. Festlegung auf bestimmte Wettkampfklassen (z.B. bestimmtes Alter, nur Damen, oder nur Herren, Jugend usw.)
- Einzel- und / oder Mannschaftswertung
- Preise (Urkunden, Pokale, Nadeln usw.)
- Vergabemodus (Einzelpokale, Mannschaftspokale, Wanderpokal, Besitz des Wanderpokal nach 3 / 5 / 10 mal gewinnen usw.)

- Verpflichtung bei Gewinn einen neuen Pokal zu stiften oder nicht
- Traditionelle Aspekte (Stifter, ehemalige Sieger o.ä.)
- Gravurvorlagen (bei Pokalen)

2. Diese Erfassung in *Anlage 1* soll weiter für folgende Schießen erfolgen:

- interne Meisterschaften:
 - Vereinsmeister
 - Jahresmeister
 - Erwerb von Schützenschnüren
- Königsschießen
- interne Pokale (z.B. zum Schützenfest oder zum Anschießen)
- Pokale für externe Vereine
- Vergleichsschießen (z.B. mit dem Partnerverein Ludwigslust, Betriebe & Vereine)
- Ahrensburger Schießsportwoche

Diese *Anlage 1* wird regelmäßig und fortlaufend gepflegt und weitergeschrieben.

Sie unterliegt ausdrücklich nicht dem Änderungsverfahren gemäß Satzung § 41, wonach die Änderung dieser Gildesportordnung durch den Beschluss einer Mitgliederversammlung in Kraft tritt.

§ 7 Ahrensburger Schießsportwoche

Zur Organisation und Durchführung der Ahrensburger Schießsportwoche (ASSW) ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Diese berichtet regelmäßig dem Vorstand und dem Schießausschuss. Die Arbeitsgruppe fordert beim Schießausschuss gegebenenfalls Unterstützung jeglicher Art an.

Die sportliche Definition der ASSW obliegt der Arbeitsgruppe. Der Schiessausschuss kann beratend beteiligt werden.

§ 8 Mitgeltende Vorschriften, Ordnungen und Dokumente

Als Mitglied im Kreisschützenverband Stormarn, im Norddeutschen Schützenbund (NDSB) und im Deutschen Schützenbund (DSB) gelten für die Ahrensburger Schützengilde alle national und international aufgestellten Regelwerke, Sportordnungen und / oder Ausschreibungsbedingungen u.ä. entsprechend.

Daneben gelten uneingeschränkt die Schießstandordnung des DSB und alle Unterlagen gemäß der Zulassung der Schießstände durch den Schießstandsachverständigen. Gesetzliche Vorgaben sind **unbedingt** einzuhalten.

Darüber hinaus gelten alle Beschlüsse und Vorgaben der Organe der Ahrensburger Schützengilde.

§ 9 Schlussbestimmung

Alle Belange des sportlichen Teils des Gildelebens, die nicht in dieser Ordnung geregelt sind, entscheidet der Schießausschuss in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand.

§ 10 Inkrafttreten

Mit Bekanntgabe am 16.11.2018 tritt die Gildesportordnung in Kraft.